

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 107. - öffentliche - Sitzung**

**des Ausschusses für Inneres und Sport**

**am 7. Mai 2026**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (Bürokratierückbaugesetz zur Erleichterung kommunaler Vergaben)**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8951](#)  
*Fortsetzung der Beratung*..... 5
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**  
*Unterrichtung* ..... 6  
*Aussprache* ..... 7
3. **Digitale Verwaltung - transparent, unabhängig, effizient und modern!**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10435](#)  
*Verfahrensfragen*..... 10

4. **Antisemitismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz! - Auch linksextremen und israelbezogenen Ausprägungen entschieden entgegenzutreten und dem Parteitagsbeschluss der Partei DIE LINKE unmissverständlich widersprechen**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/10436](#)

*Verfahrensfragen*..... 11

5. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Umgang der Kommunalaufsicht im Fall des inzwischen suspendierten Landrats des Landkreis Göttingen**

*Beratung*..... 12

*Beschluss*..... 12

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Tim Julian Wook (i. V. des Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
7. Abg. Heike Koehler (i. V. des Abg. André Bock) (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Birgit Butter (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Lara Evers (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin March-Schubert,  
Oberregierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.**Sitzungsdauer:** 10:15 Uhr bis 10:52 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 102. und die 106. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tarifreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (Bürokratierückbaugesetz zur Erleichterung kommunaler Vergaben)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8951](#)

*erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 19.11.2025*

*federführend: AfluS*

*mitberatend: AfRuV, AfWVBuD*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten: 90. Sitzung 27.11.2025 (Unterrichtungswunsch)*

**Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlage:*

*Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung*

Abg. **Alexander Wille** (CDU) sagt, die schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung reiche der CDU-Fraktion für die weitere Beratung noch nicht aus. Deshalb beantrage sie, eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erklärt sich namens der regierungstragenden Fraktionen mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Der **Ausschuss** beschließt, eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Als Termin sieht er den 27. August 2026 vor.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

## **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**

### **Unterrichtung**

MDgt'in Dr. Graf (MI) informiert den Ausschuss über die **aktuellen Zugangszahlen von Asylsuchenden** in Niedersachsen. In der 18. Kalenderwoche (KW) seien 104 Zugänge in EASY verzeichnet worden, in der 17. KW 124 und in der 16. KW 140. Insgesamt hätten im Jahr 2026 - Stichtag 3. Mai - bisher 2 530 Personen in Niedersachsen Schutz gesucht.

Mit Blick auf die **Zugänge aus der Ukraine** nach Niedersachsen führt die Ministerialvertreterin aus, seit Kriegsbeginn seien - Stichtag 26. April - 122 991 ukrainische Staatsangehörige im Ausländerzentralregister erfasst worden. Im Verteilungssystem FREE befinde sich Niedersachsen derzeit in einer Überquote von 150 Personen. Insgesamt seien im Jahr 2026 bisher 3 441 Schutzsuchende aus der Ukraine aufgenommen worden. Die Zahl liege damit über der registrierten Asylsuchenden.

Bezug nehmend auf eine Nachfrage des Abg. Zinke in der Unterrichtung in der 101. Sitzung am 9. April 2026 erklärt MDgt'in Dr. Graf, derzeit seien rund 950 000 **syrische Staatsangehörige** in Deutschland registriert. Im August 2025 seien davon 260 000 sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen, 80 000 in Engpassberufen. Hinzu kämen 21 000 Syrerinnen und Syrer, die in Deutschland studierten, und knapp 7 000, die eine Berufsausbildung absolvierten. Nicht erfasst seien rund 250 000 Syrerinnen und Syrer, die zwischen 2015 und 2024 eingebürgert worden seien und daher in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit als Deutsche geführt würden.

Das Durchschnittsalter der syrischen Bevölkerung in Deutschland liege bei etwa 27 Jahren, rund ein Drittel - nämlich 328 400 Personen - sei minderjährig. Im ersten Jahr nach der Ankunft in Deutschland seien 37 % der syrischen Erwerbstätigen in Helfertätigkeiten beschäftigt gewesen. Nach sieben Jahren sei dieser Anteil auf 26 % gesunken. Der Anteil der Beschäftigten in Spezialisten- und Expertentätigkeiten - Berufe, die in der Regel eine akademische oder höher qualifizierende Ausbildung erforderten - sei in diesem Zeitraum auf 15 % gestiegen.

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit habe die Beschäftigungsquote syrischer Staatsangehöriger in Niedersachsen im Oktober 2025 einschließlich geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse 46,2 % betragen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten habe bei 37,4 % gelegen. Ehemalige syrische Staatsangehörige, die mittlerweile eingebürgert worden seien, fielen aus dieser Betrachtung heraus. Die syrischen Beschäftigten seien in Niedersachsen hauptsächlich im Handel, in den Bereichen Instandhaltung (Kfz), Verkehr und Lagerei, im Verarbeitenden Gewerbe, im Bau- und Gastgewerbe sowie im Gesundheitsbereich tätig. Nach Einschätzung des Sozialministeriums, das die Informationen zur Verfügung gestellt habe, handele es sich dabei überwiegend um Engpassberufe. Darüber hinaus sei aber auch die Arbeitnehmerüberlassung ein zu nennender Bereich.

## Aussprache

Abg. **Michael Lüthmann** (GRÜNE) erkundigt sich, wie viele der syrischen Staatsangehörigen, die nicht erwerbstätig seien, Frauen seien, die Kinder betreuten und insofern Care-Arbeit leisteten. Bei einem Altersdurchschnitt von 27 Jahren und rund 328 400 Minderjährigen sei dies aus seiner Sicht eine durchaus relevante Größenordnung.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) erklärt, dazu lägen ihr keine Zahlen vor, sie werde sich aber beim MS erkundigen und die Informationen im Rahmen der nächsten Unterrichtung nachreichen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) ist interessiert zu erfahren, wie sich das aktuelle Kriegsgeschehen im Iran auf Niedersachsen auswirke und wie viele Menschen von dort bisher im Land Zuflucht gesucht hätten. Das Thema beschäftige derzeit viele Kommunen. Denn vielerorts werde darüber nachgedacht - und teilweise auch schon damit begonnen -, Infrastruktur, die aktuell nicht benötigt werde, abzubauen, um Kosten zu sparen. Dies berge allerdings die Gefahr, dass perspektivisch zu wenig Unterkünfte für Geflüchtete zur Verfügung stehen könnten, sollten die Zahlen wieder ansteigen.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, seit Kriegsbeginn am 28. Februar 2026 seien 24 iranische Staatsangehörige nach Niedersachsen gekommen. Derzeit sei nicht davon auszugehen, dass es größere Ausreisebewegungen nach Deutschland geben werde. Das BMI trage in den Bund-Länder-Besprechungen regelmäßig vor, dass - insbesondere aufgrund des vorhandenen Grenzschutzes - keine nennenswerte Abwanderung in Richtung Europa zu verzeichnen sei. Eine Ausreise aus dem Iran sei ausgesprochen schwierig. Internationale Hilfsorganisationen sprächen von einer Binnenvertreibung innerhalb des Iran, nicht aber von einer Fluchtbewegung in andere Länder.

Niedersachsen habe Ende März für die nächsten sechs Monate einen Zugang von insgesamt 7 000 Schutzsuchenden prognostiziert. Die Entwicklung sei allerdings schwierig vorherzusagen, insbesondere auch mit Blick auf die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), die am 12. Juni 2026 in Kraft trete. Deutschland sei im Gegensatz zu EU-Ländern mit Außengrenzen zu Drittländern kaum von direkter Migration betroffen. Über den Solidaritätsmechanismus seien in der Vergangenheit Menschen, die über einen anderen europäischen Staat eingereist seien, auf andere Mitgliedstaaten verteilt worden. Da Deutschland in der Vergangenheit aber große Fluchtbewegungen bewältigt habe, sei dieser Mechanismus für 2026 teilweise ausgesetzt worden. Auch vor diesem Hintergrund sei kaum damit zu rechnen, dass die Flüchtlingszahlen wieder anstiegen. Kommunen sollten sich insofern überlegen, wie sie sich bei den Unterbringungskapazitäten aufstellen und ob sie sich langfristig vertraglich an Liegenschaften binden wollten.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) kommt auf den Rechtskreiswechsel für nach April 2025 eingereiste ukrainische Geflüchtete zu sprechen. Ihrer Erinnerung nach sei die Reform zum 1. Juli 2026 geplant gewesen. Sie interessiere der Stand der Dinge, da auch damit Auswirkungen auf die Kommunen verbunden seien.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) erklärt, man habe ursprünglich mit einem Inkrafttreten zum 1. Juli 2026 gerechnet, allerdings befinde sich die Reform noch im Gesetzgebungsverfahren. Insofern könne sie weder zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch zu Regelungsdetails näher ausführen.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) fragt, wie die Landesregierung bei der Unterbringung von gewaltbereiten und strafrechtlich verurteilten - teils ausreisepflichtigen - Asylbewerbern vorgehe und ob die Kommunen, die derzeit bekanntlich aus vielerlei Gründen vor großen Herausforderungen stünden, an dieser Stelle unterstützt würden.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) antwortet, es handle sich um ein komplexes Thema, bei dem es unterschiedliche Konstellationen gebe. Einige der auffälligen Personen, mit denen man es zu tun habe, hätten psychiatrische Diagnosen, andere nicht. Zum Teil befänden sich die Betroffenen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung, zum Teil seien sie bereits in einer Kommune untergebracht.

Im Innenministerium beschäftigten sich zwei Arbeitsgruppen mit dem Thema. In der Arbeitsgruppe zum Umgang mit Terrorismus und islamistischen Gefährdern, die in ein bundesweites Netzwerk eingebunden sei, würden Fallkonferenzen zu Einzelpersonen abgehalten, bei denen unter Hinzuziehung mehrerer Experten besprochen werde, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten. In der Regel stehe die Ausweisung an erster Stelle, danach folge die Abschiebung in das Herkunftsland, soweit dies grundsätzlich möglich sei.

Die zweite Arbeitsgruppe, die AG „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer“, befasse sich mit auffälligen Ausländern, die auch strafrechtlich in Erscheinung getreten seien. Sie beschäftige sich ebenfalls in Fallkonferenzen mit dem jeweiligen Einzelfall und berate darüber, welche Möglichkeiten - etwa polizeiliche Maßnahmen - es gegebenenfalls neben einer Abschiebung gebe. Ziel sei in der Regel aber ebenfalls die Abschiebung.

In Fällen, in denen Personen bei ihrer Abschiebung Widerstand leisteten oder die Abschiebung vereitelten, bestehe die Möglichkeit einer erneuten Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. in der Ausreisereinrichtung in Braunschweig. Die betroffenen Kommunen könnten sich bei Problemen direkt an das MI wenden. Dort schaue man dann, was im Einzelfall aus ausländischer Sicht möglich sei, gegebenenfalls unter Hinzuziehung polizeilicher Expertise.

Zu den Instrumenten, die in solchen Fällen zur Verfügung stünden, in Niedersachsen bisher aber noch nicht ausreichend bekannt seien und deshalb selten ergriffen würden, gehöre zum einen eine Maßnahme aus dem Betreuungsrecht. Wenn eine psychisch auffällige Person unter Betreuung gestellt werde, beinhalte dies die Möglichkeit, ihren Aufenthaltsort zu bestimmen und sie gegebenenfalls in einer psychiatrischen Einrichtung zu behalten. Zudem könnten bei Personen, die zuvor bereits inhaftiert gewesen seien, Maßnahmen im Bereich der Strafvollstreckung - Stichwort „Bewährungsaufgaben“ - getroffen werden. Das MI weise die Kommunen bei der Beratung auf diese Instrumente hin.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) will wissen, wie viele auffällige Personen sich aktuell in Niedersachsen aufhielten.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) sagt, dazu könne sie keine Auskunft geben. Um eine solche Zahl zu erheben, müsste zunächst festgelegt werden, was überhaupt unter einer „auffälligen Person“ zu verstehen sei. Im nächsten Schritt müssten dann die Ausländerbehörden erheben, wie viele solcher Personen sich in den einzelnen Kommunen befänden.

Abg. **Heike Koehler** (CDU) fragt, ob und, wenn ja, in welcher Form die Kommunen seitens des Landes Unterstützung bei der Unterbringung von bzw. dem Umgang mit auffällig gewordenen Personen, von denen potenziell eine Gefahr ausgehe, erhielten.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) sagt, wenn sich eine Kommune in einem solchen Fall an das Ministerium wende, werde zunächst die Polizeiabteilung über den Sachverhalt informiert und abgeglichen, ob die betreffende Person bereits polizeilich in Erscheinung getreten sei. Auf der Grundlage dieser Informationen werde dann der Sachverhalt aus ausländerrechtlicher Sicht bewertet und geprüft, welche Maßnahmen möglich seien. Wenn es eine Möglichkeit gebe, über das Tätigwerden der Kommune hinaus zu agieren, werde dies der Kommune in der Regel schriftlich, manchmal auch telefonisch mitgeteilt und eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Die Ausländerbehörden seien aber in der Regel sehr gut aufgestellt und mit den möglichen Maßnahmen vertraut, sodass diesbezüglich in der Regel keine Beratung durch das Ministerium notwendig sei. Nichtsdestoweniger könne ein Austausch in manchen Situationen hilfreich sein. In Einzelfällen nehme das Innenministerium auch an Fallkonferenzen teil. Diese Verfahren seien zum Teil sehr langwierig, gerade wenn es um die Klärung von Identitäten gehe.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schlägt vor, bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten psychisch erkrankte Personen generell stärker in den Blick zu nehmen und die Landesregierung um eine Unterrichtung zu diesem Thema zu bitten.

Seiner Beobachtung nach käme es in der jüngeren Vergangenheit häufiger vor, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen zur Gefahr für die Allgemeinheit würden. Als Beispiele seien die Ereignisse in Friedland im Sommer 2025 und die Amokfahrt in Leipzig am 4. Mai 2026 zu nennen. Beide Täter seien bereits zuvor in psychiatrischer Behandlung gewesen. In einem Fall habe es sich um einen abgelehnten Asylbewerber gehandelt, im anderen um einen deutschen Staatsangehörigen. Dies zeige, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handle, bei dem nicht die Herkunft ausschlaggebend sei. Umso wichtiger sei es, sich mit den Gründen für solche Taten und den Möglichkeiten, sie zu verhindern, auseinanderzusetzen.

Der Sozialausschuss berate gerade über das Niedersächsische Gesetz über Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen (NPsychKHG) in der Drucksache 19/9722. Er gehe davon aus, dass der Innenausschuss um eine Stellungnahme zu den seinen Zuständigkeitsbereich betreffenden Aspekten gebeten werde. Insofern biete es sich an, die Unterrichtung im Zusammenhang mit dieser Gesetzesberatung entgegenzunehmen.

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, die Landesregierung um eine entsprechende Unterrichtung zu bitten und diese im Zusammenhang mit der Beratung zum NPsychKHG durchzuführen, sollte er vom Sozialausschuss um eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf gebeten werden.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Digitale Verwaltung - transparent, unabhängig, effizient und modern!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10435](#)

*erste Beratung: 90. Plenarsitzung am 29.04.2026*

*AfluS*

**Verfahrensfragen**

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) beantragt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

**Antisemitismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz! - Auch linksextremen und israelbezogenen Ausprägungen entschieden entgegenzutreten und dem Parteitagsbeschluss der Partei DIE LINKE unmissverständlich widersprechen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/10436](#)

*erste Beratung: 90. Plenarsitzung am 29.04.2026*  
*AfluS*

### **Verfahrensfragen**

Abg. **Alexander Wille** (CDU) beantragt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Umgang der Kommunalaufsicht im Fall des inzwischen suspendierten Landrats des Landkreis Göttingen**

**Beratung**

Abg. **Alexander Wille** (CDU) führt aus, die CDU-Fraktion beantrage im Nachgang zu der in der 99. Sitzung am 5. März 2026 erbetenen und mit Schreiben vom 17. März 2026 erfolgten schriftlichen Unterrichtung durch die Landesregierung zu diesem Thema nunmehr eine mündliche Unterrichtung über den aktuellen Stand des Verfahrens.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, im Prinzip könne die SPD-Fraktion diesem Antrag folgen, aber die Unterrichtung könne aus seiner Sicht erst erfolgen, wenn das Verfahren abgeschlossen sei. Denn mittlerweile sei auch die Staatsanwaltschaft involviert.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) schlägt vor, das Innenministerium in nicht öffentlicher Sitzung zu den Hintergründen der Suspendierung unterrichten zu lassen. Schließlich sei es kein alltäglicher Vorgang, dass das Innenministerium einen Landrat suspendiere, und insofern sei es auch angemessen, dass der Innenausschuss dieses Thema behandle. Im Übrigen könne sich der Ausschuss auch durchaus über ein laufendes Verfahren unterrichten lassen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erklärt, das Disziplinarverfahren des Innenministeriums ruhe, bis das Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft abgeschlossen sei. Die SPD-Fraktion werde keiner mündlichen Unterrichtung zustimmen, weder in öffentlicher, noch in nicht öffentlicher Sitzung, solange die Staatsanwaltschaft nicht entschieden habe, wie sie mit dem Fall umgehen werde.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag auf eine mündliche Unterrichtung ab.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU, AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*